

99088064017000, 99088064017000

# Kinder zum Hortbesuch anmelden

Heruntergeladen am 15.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/216712867/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088064017000, 99088064017000
Leistungsbezeichnung I	Kinder zum Hortbesuch anmelden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hortbetreuung, Inanspruchnahme, Ferienhort, Schulhort, Anmeldung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200), Schule (1030100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Handlungsgrundlage	<a href="https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-HortKostBetVTH2013rahmen">https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-HortKostBetVTH2013rahmen</a> <a href="https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-SchulGTH2003V12P10">https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-SchulGTH2003V12P10</a> <a href="https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=HortKostBetV_TH">https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=HortKostBetV_TH</a> <a href="https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-SchulGTH2003V12P10">https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-SchulGTH2003V12P10</a>
Teaser	Hier erhalten Sie Informationen wie Sie Ihr Kind für den Hort anmelden können.
Volltext	<p>Der Schulhort ist organisatorischer Teil der Grundschule oder der Gemeinschaftsschule mit Primarschulteil. Sie können Ihre Kinder für die Hortbetreuung vor und/oder nach dem Schulunterricht sowie zusätzlich auch während der Schulferien anmelden. Sofern Ihre Kinder die Primarstufe besuchen (1. bis 4. Klassenstufe) besteht für sie Anspruch auf Förderung in einem Schulhort an allen Schultagen (montags bis freitags) mit einer täglichen Betreuungszeit von zehn Stunden unter Anrechnung der Unterrichtszeit sowie in den Schulferien. Der konkrete Betreuungsumfang des Schulhorts sowie das Hortangebot in den Schulferien wird von der Schule festgelegt.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>schriftlicher Antrag</p> <p>für die Festsetzung der Gebühren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einkommensnachweis</li> <li>• Nachweis des Kindergeldbezugs</li> </ul>
Voraussetzungen	Sie müssen ein Kind oder mehrere Kinder haben, die eine Grundschule oder eine Gemeinschaftsschule mit Primarstufe besuchen.
Kosten	Die Antragsteller werden an den Hortgebühren

Modul	Sachverhalt
	beteiligt, die sich aus Personal- und Sachkosten zusammensetzen. Weitere Informationen sind in der Leistungsbeschreibung „Hortgebühren Festsetzung“ zu finden.
Verfahrensablauf	Sie müssen jährlich schriftlich einen Antrag auf Gewährung der Hortbetreuung für Ihr Kind beziehungsweise jedes Ihrer Kinder an die zuständige Stelle senden. Nach der Prüfung Ihres Antrags erhalten Sie einen Bescheid mit dem die von Ihnen zu zahlenden Hortgebühren festgesetzt werden, sofern der Betreuungsanspruch vorliegt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Antrag ist jährlich bis zum 31. Mai für das darauffolgende Schuljahr schriftlich zu beantragen. Bei Änderungen (zum Beispiel Umzug) kann auch außerhalb dieser Frist ein Antrag gestellt werden.
weiterführende Informationen	<a href="https://bildung.thueringen.de/schule/ganztagsschule">https://bildung.thueringen.de/schule/ganztagsschule</a> <a href="https://bildung.thueringen.de/schule/ganztagsschule">https://bildung.thueringen.de/schule/ganztagsschule</a>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hortbesuch von einem / mehreren Kindern Bewilligung</li> <li>• Kind(er) für den Hortbesuch anmelden freiwillige Inanspruchnahme Betreuungszeit montags bis freitags mit einer täglichen Betreuungszeit von zehn Stunden unter Anrechnung der Unterrichtszeit</li> <li>• zuständig: Hortgebührenstelle (Landkreis beziehungsweise kreisfreie Stadt)</li> </ul>
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Hortgebührenstelle des zuständigen Landkreises oder der kreisfreien Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein  Schriftform erforderlich: Ja  Formlose Antragsstellung möglich: Ja

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Persönliches Erscheinen nötig: Nein
	Online-Dienste vorhanden: Nein
<b>Ursprungsportal</b>	Kinder zum Hortbesuch anmelden, Register children for after school care